

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Franziska Gminder, Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/7428 –

### Vögel in Europa besser schützen

#### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, bei der EU-Kommission den Schutz gefährdeter Vogelarten durchzusetzen und die Durchsetzung des Verbots illegaler Fang- und Tötungsmethoden gegenüber der EU-Kommission einzufordern.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/7428 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2019

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichtersteller

**Carsten Träger**  
Berichtersteller

**Andreas Bleck**  
Berichtersteller

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller

**Steffi Lemke**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Andreas Bleck, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/7428** wurde in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. bei der EU-Kommission den Schutz der gefährdeten Arten Feldlerche, Turteltaube, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz oder Goldregenpfeifer gemäß Artikel der Vogelschutzrichtlinie durchzusetzen, damit die im eigenen Land durchgeführten Schutzbemühungen nicht durch im Ausland zugelassene oder geduldete Fang- und Tötungsmethoden konterkariert werden;
2. gegenüber der EU-Kommission die Durchsetzung des Verbots der nach Anhang IV der Vogelschutzrichtlinie illegalen Fang- und Tötungsmethoden mit Hilfe von (bis zu 80 qm großen) Klappnetzen (Malta, Zypern, Italien, Frankreich), Schlingen (Frankreich, Italien), Steinquetschen (Frankreich), Tonbandgeräten (Malta, Zypern, Italien), Lockvögeln (Italien) oder Leimruten (Italien, Frankreich, Zypern, Spanien) einzufordern;
3. gegenüber der EU-Kommission für eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung in Europa und insbesondere in Südeuropa über die Folgen des Vogelfangs für das Artensterben einzutreten;
4. aus Artenschutzgründen eine kleine Feldgröße beziehungsweise ein günstiges Verhältnis von Saumlänge zur Flächeneinheit als Positivkriterium in die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführen;
5. das Ziel der europäischen Biodiversitätsstrategie 2020 durchzusetzen, den Erhaltungszustand bei 50 Prozent der Vogelarten bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2010 in einen guten oder verbesserten Zustand zu bringen;
6. den bundesweiten Indikatorwert für Artenvielfalt und Landschaftsqualität nicht weiter absinken zu lassen, sondern vielmehr zu erhöhen;
7. Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten an besonders geschützten Arten beziehungsweise an streng geschützten Arten in Deutschland gezielt zu verfolgen, indem die Polizeibehörden auf Länder- oder Bundesebene mit auf Wilderei spezialisiertem Fachpersonal ausgestattet werden;
8. die unspezifischen Bezeichnungen der Jagdstrecken, wie sie von einzelnen deutschen Bundesländern geliefert werden, zu konkretisieren und bundesweit zu vereinheitlichen, damit die Auswirkungen der Jagd auf bedrohte Arten in Deutschland besser eingeschätzt werden können.

### **III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 26. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/7428 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/7428 in seiner 36. Sitzung am 20. März 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihren Antrag vor und rief in Erinnerung, dass die Europäische Gemeinschaft 1979 zum Schutz der Vogelwelt die Vogelschutzrichtlinie erlassen habe. Seitdem seien die Bestandszahlen wildlebender Vogelarten jedoch stark zurückgegangen. Man müsse sich mehr für den internationalen Schutz von Wander- und Zugvögeln einsetzen, weil jährlich über 100 Millionen Vögel infolge von Jagd und Wilderei besonders gefährdet seien. In verschiedenen anderen Ländern Europas sei der Vogelfang in den Überwinterungs- bzw. Durchzugsgebieten nach wie vor legal – dort kämen immer noch verbotene Fang- und Tötungsmethoden zum Einsatz.

Ein europaweites Jagdverbot der gefährdeten Arten müsste mit einer Änderung der Vogelschutzrichtlinie einhergehen. Eine Änderung der jagdrechtlichen Abschnitte könne aber die Vogelschutzrichtlinie als solche gefährden. Erfolgversprechender sei es daher, Interventionsklagen der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof zu erwirken.

Die Fraktion der AfD stellte abschließend klar, dass sie sich keineswegs grundsätzlich einer internationalen bzw. europäischen Zusammenarbeit verweigere. Dort wo dies sinnvoll und vernünftig sei, wie beim Thema Zugvögel, befürworte sie ausdrücklich eine internationale bzw. europäische Kooperation.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumte ein, der Antrag der Fraktion der AfD sei in einigen Punkten nicht unberechtigt, allerdings bedürfe es einer differenzierteren Betrachtung. So sei es nicht richtig, dass alle Agrarvögel im Bestand gefährdet seien – beispielsweise hätten sich die Bestände des Kranichs seit 1979 sehr positiv entwickelt. Auch seien die angesprochenen Artenlisten wesentlich umfangreicher und komplexer. Man habe sich mit dem Koalitionspartner SPD dahingehend abgestimmt, in den kommenden fünf bis sechs Monaten bis zur Arbeitsaufnahme der neuen EU-Kommission einen eigenen, differenzierteren Antrag auf den Weg zu bringen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Intention des Antrags sei sicherlich gut, allerdings könne man letztlich nur zwei von acht Punkten unterstützen. Natürlich sei es sinnvoll, sich auf europäischer Ebene für einen einheitlichen Artenschutz insbesondere von Zugvögeln einzusetzen. Man müsse eine differenzierte Diskussion darüber führen, welche Vogelarten geschützt werden müssten. Auch sei es richtig, dass man innerhalb der EU einheitliche Regelungen hinsichtlich der Fang- und Tötungsmethoden finde.

Die weiteren Vorschläge des Antrags seien aus Sicht der Fraktion der FDP jedoch ideenlos, insbesondere was die im Antrag implizierte Kritik an der intensiven Landwirtschaft anbelange. Widersprüchlich sei insofern, dass sich die Fraktion der AfD einerseits für die konventionelle, intensive Landwirtschaft einsetze, im Antrag aber die intensive Landwirtschaft als Ursache für den Bestandsrückgang ausmache. Es sei aus Sicht der Fraktion der FDP nicht zielführend, beim Thema Vogelschutz den Konflikt zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft aufzumachen. Auch in Naturschutzgebieten sei ein Artenrückgang zu verzeichnen. Stattdessen bedürfe es neuer Lösungsansätze, die man jedoch in dem Antrag vermisste.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, es sei bemerkenswert, dass sich die Fraktion der AfD in ihrem Antrag zur internationalen Zusammenarbeit bekenne. Festzuhalten sei, dass die Bundesregierung in Sachen Vogelschutz schon viel unternommen habe, wenngleich noch viel zu tun bleibe. Die Fraktion verwies darauf, dass das Thema Insektenschutz wegen der Nahrungskette immer auch den Vogelschutz betreffe. Insofern warte man gespannt auf das seitens der Bundesregierung angekündigte Aktionsprogramm zum Insektenschutz. Der Antrag enthalte vernünftige Ansätze, sei jedoch in seiner Gesamtheit abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Antrag der Fraktion der AfD sei nicht glaubwürdig, weil sich die Fraktion der AfD gleichzeitig gegen die Bekämpfung des Klimawandels stelle. Der Klimawandel stelle jedoch das größte Problem für viele Vogelarten dar. Es sei zudem widersprüchlich, wenn die Fraktion der AfD laut ihrer Programmatik aus der EU austreten wolle und gleichzeitig auf EU-Ebene für mehr Vogelschutz eintrete. Der Antrag sei daher mangels Glaubwürdigkeit abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, die Fraktion der AfD instrumentalisiere den Natur- bzw. Vogelschutz für negative Aussagen über andere europäische Staaten, die sachlich teilweise nicht haltbar

seien. So beinhalte der Antrag, dass in Südeuropa mehr über die negativen Folgen der Vogeljagd aufgeklärt werden müsse, beschäftige sich aber nicht mit den Zuständen in Deutschland. Die Fraktion verwies in diesem Zusammenhang auf die hohen Fallzahlen erlegter Vögel, die sich aus der Statistik des Deutschen Jagdverbands für das Jahr 2018 ergeben würden. Diese fänden jedoch in dem Antrag der Fraktion der AfD keinerlei Erwähnung. Auch sei die Vogeljagd im Nationalpark Wattenmeer zum Teil immer noch erlaubt. Man sei sehr gespannt auf den angekündigten Antrag der Regierungskoalition zum Vogelschutz. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde es sehr begrüßen, wenn sich hieraus wirkliche Fortschritte im Sinne des Vogelschutzes ergeben würden, insbesondere eine strengere Regulierung der Jagd auf geschützte Vogelarten bzw. deren Verbot.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/7428 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2019

**Dr. Klaus-Peter Schulze**  
Berichtersteller

**Carsten Träger**  
Berichtersteller

**Andreas Bleck**  
Berichtersteller

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Ralph Lenkert**  
Berichtersteller

**Steffi Lemke**  
Berichterstellerin





